

Regeln für:

Datum:

1. Frau und Herr sind die zuständigen Personen im Alltag. Ihre Anleitungen und Weisungen sind verbindlich - gegenseitige Achtung ist wichtig.

2. Mithilfe

Eine aktive Beteiligung auf dem Hof und im Haushalt gehört zum Tagesablauf. Um Uhr ist Tagesstart.

3. Informationen, Gespräche

In den wöchentlichen Gesprächen mit dem Trial-Verantwortlichen und der Gastfamilie werden das Zusammenleben, die Befindlichkeit und die wichtigen Geschehnisse besprochen. Zusammen werden Ziele formuliert, Wege zu deren Erreichung aufgezeichnet und Regelanpassungen vorgenommen.

4. Kontakte und Besuche

Der erste Monat sollte intensiv zur Integration in die Abläufe und in die Familie genutzt werden. Konkrete Regelungen lauten: (& werden später nach Bedürfnissen / Verlauf angepasst):

- telefonisch:

.....

- Besuche:

.....

5. Freizeit / Ausgänge / Wochenende

Es wird eingeladen, die Freizeit aktiv auf dem Hof und mit der Familie zu gestalten. Weitere Regelungen folgen nach dem ersten Monat, je nach Verlauf und Bedürfnissen. Wochenendregelungen erfolgen in Absprache mit Eltern und einweisenden Stelle.

6. Sackgeld / Leistungstaschengeld

Regelung:

.....

7. Drogen

Schulpflichtige Kinder dürfen nicht Rauchen, ausser eine offizielle Erlaubnis der Eltern liegt vor. Weitere Drogen, namentlich „Kiffen“, und Alkohol dürfen nicht konsumiert werden. Dies kann durch Urinproben (UP) kontrolliert. Die UP's werden i.d.R. beim Arzt abgenommen. Harte Drogen führen zum Ausschluss.

Ergänzung:

.....

8. Abhauen

Weglaufen kann zur definitiven Beendigung der Platzierung führen. In Rücksprache mit der einweisenden Stelle und den Eltern folgt eine polizeiliche Ausschreibung.

9. Eigentum und Diebstahl

Die Beachtung von Eigentum schafft Vertrauen im familiären Rahmen - Diebstahl wird angezeigt.

10. Beschwerden/Reklamationen

Sollten im Verlauf der Platzierung Beschwerden auftreten, welche nicht direkt mit der Pflegefamilie und der verantwortlichen Person von Trial gelöst werden können, steht die Geschäftsleitung (033 222 25 35) oder ein Verwaltungsratsmitglied zur Klärung zur Verfügung. Für „unüberbrückbaren“ Differenzen steht die Ombudsstelle: Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27 zur Verfügung.

Eingesehen:

Kopie an: